

AUS DER BIOLOGISCHEN STATION WILHELMINENBERG

„Wunder der Tierwelt“ in der Meinung der Öffentlichkeit

In der Zeit zwischen dem 15. Oktober und dem 6. November 1964 führte das Österreichische Gallup-Institut eine Meinungsbefragung über die Fernsehsendung der Biologischen Station Wilhelminenberg „Wunder der Tierwelt“ und über die „Reiherschutzaktion“ durch. Zu diesem Zweck wurden 167 Interviewer eingesetzt, die Erwachsene (über 16 Jahre) aus allen Bundesländern befragten. Von den 2528 durchgeführten Interviews kamen 2000 zur Auswertung. 551 Interviews, das sind 21,8 Prozent, wurden durch persönliche Nachinterviews auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Die Befragung ergab, daß etwas mehr als die Hälfte der erwachsenen österreichischen Bevölkerung — insgesamt etwas mehr als drei Millionen — die Biologische Station Wilhelminenberg kennt. Zirka ein Zehntel davon — rund 330.000 — haben sie auch bereits besichtigt. Naturgemäß stammt ein Großteil der Besucher aus Wien. Sie ist auch hier, wo sie neun von zehn Erwachsene kennen, weitaus bekannter als in den übrigen Bundesländern. Weiter wurde festgestellt, daß die Bekanntheit bei Männern höher liegt als bei Frauen und daß auch mehr Männer die Station besuchen. Der Bekanntheitsgrad nimmt mit zunehmendem Alter etwas ab, in der Altersgruppe über 50 Jahre jedoch stark zu. Knapp mehr als die Hälfte aller Österreicher (51 Prozent) haben die Fernsehsendung „Wunder der Tierwelt“ bereits gesehen, über eine Million (19 Prozent) gab an, sich grundsätzlich jede dieser Sendungen anzuschauen. Die Zahl der regelmäßigen Seher nimmt stark zu. Rund drei Viertel aller Befragten äußerten konkrete Wünsche über Tiere, die in einer solchen Sendung gezeigt werden sollten. 17 Prozent möchten in erster Linie Vögel sehen, 9 Prozent Hunde,

während sich je 8 Prozent für exotische Tiere, heimisches Wild und Pferde entschieden. Auch Raubtiere und Katzen sind mit je 6 Prozent und Fische mit 4 Prozent relativ stark vertreten. 16 Prozent konnten sich für kein bestimmtes Tier entscheiden.

Von der Aktion „Reiherschutz“ haben 35 Prozent der Befragten — etwa 1,9 Millionen Erwachsene — schon einmal gehört. Über den Zweck dieser Aktion konnten 25 Prozent — rund 1,4 Millionen — richtige Angaben machen. Die Reiherschutzaktion ist in Wien am bekanntesten. Wieder ist die Bekanntheit bei Männern etwas höher und nimmt allgemein mit dem Alter zu. Es konnte allerdings immer wieder festgestellt werden, daß für diese Aktion gerne Spenden gegeben würden, jedoch das Postsparkassenkonto oft unbekannt ist bzw. sich Schwierigkeiten bei der Aufgabe sogenannter „grauer Erlagscheine“ ergeben. Selbstverständlich werden wir versuchen, diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Die Befragungsergebnisse zeigen deutlich, daß die breite Öffentlichkeit an Tieren interessiert ist und sich auch der Naturschutzgedanke bei intensiver und wiederholter Werbung langsam verbreiten läßt. Hierzu ist, neben Presse und Rundfunk, das Fernsehen eines der wichtigsten Hilfsmittel.

Monika Dressler

Beobachtung einiger seltener Vögel am Neusiedler See

Rallenreier (*Ardeola ralloides*): SO-Ende der Langen Lacke. 30. Juli 1963: 1 Exemplar; 31. Juli 1963: 4 Exemplare; 4. August 1963: 3 Exemplare.

Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*): Lange Lacke, in der Nähe von Lachmöwen.

Am 25. Mai 1963 flog ein Exemplar laut rufend mehrmals über eine Lachmöwenkolonie, am 26. Mai ließen sich zwei in der Kolonie nieder. Dies geschah mehrmals an derselben Stelle, so daß Brutverdacht besteht. Auch am 16. und 22. Mai 1964 konnte ich eine, am 17. Mai zwei brutverdächtige Schwarzkopfmöwen unter den Lachmöwen entdecken.

Zwergmöwe (*Larus minutus*): Illmitzer Zicksee. 19. Mai 1964: 29 junge und ein altes Exemplar.

Steinwäzler (*Arenaria interpres*): Lange Lacke, 16. Mai 1964: 2 Exemplare.

Weißflügelseeschwalbe (*Chlidonias leucoptera*): Lange Lacke, 17. Mai 1964: 2 Exemplare.

Weiter ist bemerkenswert, daß am 10. oder 11. Oktober 1964 bei Illmitz eine Weißwangengans (*Branta leucopsis*) erlegt wurde.

Manfred Dangel

Tierschutz und Tierleben im Alten Testament

Der Israelische Botschafter in Wien Professor Dr. Michael Simon übersandte der Station eine wertvolle Zusammenstellung einschlägiger Bibelstellen. Wir glauben, daß dieser Bericht viele Leser interessieren wird.

Die Schöpfungsgeschichte (1. Mose, Kap. 1) läßt bekanntlich am dritten Tag Bäume und Pflanzen, am fünften Wassertiere und Vögel, am sechsten und letzten wilde und nutzbringende Tiere, Kriechtiere und den Menschen entstehen.

In demselben Kapitel (Vers 28) wird dann dem Menschen die unbedingte Herrschaft über die Erde und alle ihre Lebewesen zugesprochen: „Fruchtet und mehret euch und füllet die Erde und bemächtigt euch ihrer! Schaltet über das Fischvolk des Meeres, den Vogel des Himmels und alles Lebendige, das auf Erden sich regt.“ Aber ist diese Herrschaft wirklich so unbedingt? Heißt es nicht im Psalm 36, Vers 6: „Mensch und Tier machst Du frei, Gott?“ Und im 1. Buch Mose, Kap. 9, Vers 4: „Alles Rege, das lebt, euch sei es zum Essen doch Fleisch mit seiner Seele, seinem Blut, sollt ihr nicht essen.“

Der Gedanke, daß jedes Lebewesen, also auch die Tiere, eine Seele haben und daß diese im Blut liegt, wird öfters in der Bibel ausgeführt und ist die Grundlage des Verbotes für die Juden, tierisches Blut in jeder Form zu genießen, das dann in den minutiösen Speisegesetzen, vor allem in der besonderen Form des Schlachtens, seine religionsgesetzliche Formulierung gefunden hat. Siehe ferner: „Die Seele des Fleisches ist im Blut.“ (3. Mose, Kap. 17, Vers 11). „Nur halte daran fest, kein Blut zu essen, denn das Blut ist die Seele; und du sollst nicht die Seele mit dem Fleische essen.“ (5. Mose, Kap. 12, Vers 23).

Daß das Tier mit einer göttlichen Seele begabt ist und deshalb auch Anspruch auf seelisches Mit- und Zartgefühl von seiten seines Herrn, des Menschen, hat, geht aus zahlreichen Bibelstellen hervor: „Es kennt der Gerechte die Seele seines Viehs, aber das Gefühl der Frevler ist grausam“ (Sprüche Salomons, Kap. 12, Vers 18). Auch das Tier steht unter Gottes Schutz, und Gott ist sein Vater und Beschützer, wie die folgenden Stellen aus dem Buche Hiob bezeugen (Kap. 38, Vers 39—41; Kap. 39, Vers 1 ff.): Gott aber entgegnete Hiob aus dem Sturme, er sprach: „Erjagst für den Leuen du Beute und stillst die Gier seiner Welpen, wenn sie in den Gehegen sich ducken, im Dickicht hocken auf Lauer? Wer bereitet seine Nahrung dem Raben, wenn seine Jungen schreien zum Gottherrn, umirren ohne eine Speise? Erkennst die Frist du für der Felsenböcke Geburt bewachst das Kreißen der Hinden...? Wer hat den Wildesel in die Freiheit entsandt, und des Onagers Bande, wer hat sie gelöst, dem ich die Steppe als Haus verlieh, als Wohnung den Salzboden ihm?“

Gott hat also nicht nur jeder Tierart die ihr entsprechenden Lebenszonen zugewiesen, er wacht über Mutter und Kind bei der Geburt, und die Jungtiere schreien zu ihm, wenn sie hungern.

Kein Wunder also, daß die von Gott verkündete Heiligung des Sabbats durch Arbeitsruhe — vielleicht das größte Geschenk der jüdischen Religion an die Menschheit — sich nicht nur auf den Menschen bezieht:

„Ein Tagessechst diene und mache alle deine Arbeit, aber der siebente Tag ist Feier ihm, deinem Gott: nicht mache allerart Arbeit, du, dein Sohn, deine Tochter, dein Dienstknecht, deine Magd, dein Vieh“ (2. Mose, Kap. 20, Vers 9—10). Ähnlich, aber noch deutlicher in 5. Mose, Kap. 5, Vers 14 „... dein Ochs, dein Esel, all dein Vieh“. Aber wie der Mensch nach sechs Arbeitstagen einen Ruhetag für sich, seine Bediensteten und seine Arbeitstiere einschalten soll, so müssen auch Äcker und Felder nach sechsjähriger Bearbeitung ein Ruhejahr genießen. Das ist praktische Agrarpolitik, die aber gleichzeitig sozial und tierpflegerisch unterbaut wird: „Und sechs Jahre sollst du dein Land besäen und seinen Ertrag einsammeln; aber im siebenten sollst du es ruhen und liegen lassen, daß die Armen deines Volkes davon essen; und was sie übriglassen, soll das Wild des Feldes fressen“ (2. Mose, Kap. 23, Vers. 10—11). Zahlreich sind die ausgesprochen tierschützerischen Gebote. Zum Beispiel: Wenn du den Ochsen deines Feindes oder seinen Esel umherirrend antriffst, bring ihn ihm zurück“ (2. Mose, Kap. 22, Vers 4) aus dem Grund nämlich, damit die unschuldigen Tiere nicht verhungern. Und ebenda Vers 5: „Wenn du den Esel deines Hassers unter seiner Last erliegen siehst, zusammen mit ihm (dem Hasser) mache ihn los“, das heißt befreie das Tier von seiner Last gemeinsam mit deinem Feinde — Tierschutz bricht selbst Menschenhaß.

„Pflüge nicht mit Ochs und Esel zusammen“ (5. Mose, Kap. 22, Vers 10). Eines der schönsten Gebote, das leider noch heute nichts von seiner Richtigkeit und Notwendigkeit verloren hat. Der Ochs ist träge, aber sehr kräftig. Der arme Esel muß sich also überanstrengen, um dieselbe Arbeitsleistung hervorzubringen.

„Du sollst einem Ochsen beim Dreschen nicht das Maul verbinden“ (5. Mose, Kap. 25, Vers 4). In alten Zeiten, und heute noch in vielen arabischen Gebieten, wurde das zu dreschende Getreide flach auf die Tenne geschüttet, ein Ochs vor ein schweres Brett gespannt, auf dem ein Mann stand. Dieses doppelte Gewicht

preßte die Körner aus den Hülsen. Der arme Ochs, der sich stundenlang im Kreise herumdrehen muß, soll nunmehr nicht dadurch noch gequält werden, daß man ihn nicht an das gute Futter, das so nahe vor seinen Augen und seinem Maul liegt, heranläßt (Tantalusqualen!). Gottes Erde trägt Nahrung genug für alle Menschen und alle Tiere.

Von besonderer seelischer Zartheit sprechen die Verbote und Gebote, die sich auf die Schonung der Muttergefühle bei Tieren beziehen: „Koche nicht ein Böcklein in der Milch seiner Mutter“ (2. Mose, Kap. 23, Vers 19). In nachbiblischer Zeit hat dann dieser Vers zu der heute noch bei religiösen Juden strikt eingehaltenen Trennung des Genusses von fleischigen und milchigen Speisen geführt, die auch in Israel in sämtlichen öffentlichen Institutionen, inklusive der Armee, den Schiffs- und Luftlinien und meisten Hotels eingehalten wird. Milch oder Milchprodukte dürfen erst sechs Stunden nach dem Genuß von Fleischspeisen zu sich genommen werden.

Eine ähnliche Tendenz drücken die folgenden Bestimmungen aus: „Wenn ein Rind oder ein Schaf oder eine Ziege geboren wird, so soll es sieben Tage unter seiner Mutter sein; und vom achten Tag an und weiterhin wird es wohlgefällig sein zur Opfergabe“ (3. Mose, Kap. 22, Vers 27). Siehe dazu auch das Sprichwort: „Eine Kuh hat ein größeres Bedürfnis, ihr Kalb zu tränken, als das Kalb hat, von seiner Mutter zu trinken.“ Ebenso: „Ein Rind oder Schaf, es und sein Junges sollt ihr nicht an einem Tage schlachten“ (ebenda, Vers 28). Zum Schluß ein Gebot, das im Gegensatz zu den oben angeführten, die mütterlichen Gefühle schonenden Vorschriften, der Art-erhaltung dient: „Wenn deinem Angesicht unterwegs ein Vogelnest begegnet, auf irgendeinem Raum oder auf der Erde, mit Küchlein oder mit Eiern, und die Mutter sitzt auf den Küchlein oder auf den Eiern, nimm nicht die Mutter samt den Jungen. Freischicken sollst du die Mutter, frei! Die Jungen magst du dir nehmen, damit dirs gut ergehe und sich deine Tage längern“ (5. Mose, Kap. 22, Vers 6—7).

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1965

Band/Volume: [1965_2](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Mitteilungen aus der biologischen Station Wilhelminenberg. 43-45](#)